Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB - 10.01.2019
Meldungsnummer: AB01-0000001518
Kanton: SO

Publizierende Stelle:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuche um Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen Recoplast AG

Recoplast AG
CHE-113.904.650
Güterstrasse 25
5014 Gretzenbach
Bewilligung für Nacht- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)
Referenz-Nr.: 18-007523
Betriebsstandort-Nr.: 71691734
Betriebsteil: Extrusion von Kunststoff
Begründung: Arbeitsverfahren, welches unter den Anhang der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (Art. 28 Abs. 4 ArGV 1) fällt
Personal: 6 M
Gültigkeit: 01.01.2019 – 30.04.2022
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: SO
Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36,3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.